



3



# Bundesagentur für Arbeit

## Agentur für Arbeit Rostock

Agentur für Arbeit Rostock, 18048 Rostock

\*048D080041\*  
Cafe Hoch  
Langenstr. 34  
18439 Stralsund

**Ihr Partner vor Ort**  
**Agentur für Arbeit Stralsund**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 013-048D080041  
Kundennummer: 048D080041  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

E-Mail: Rostock.013-OS2@arbeitsagentur.de

Datum: 18. Februar 2026

### Arbeitsbescheinigung für Herrn Adrian König (geboren am 19. Juni 2000)

Guten Tag,

nach meinen Informationen war Herr Adrian König bei Ihnen beschäftigt.

Ich habe Sie am 19.01.2026 gebeten, darüber eine Arbeitsbescheinigung zu erstellen. Diese liegt mir bisher nicht vor.

Bitte übermitteln Sie die Arbeitsbescheinigung mit BEA (**B**escheinigung **e**lektronisch **a**nnehmen).

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/bea](http://www.arbeitsagentur.de/bea)

Die Einreichung anderer Unterlagen (z.B. Lohnabrechnungen) ist nicht ausreichend.

Ich bitte um Erledigung bis zum 8. März 2026.

Ich darf Sie außerdem darauf hinweisen, dass Sie nach §§ 312, 313a i. V. m. § 404 Abs. 2 Nr. 19 Buchstabe a SGB III ordnungswidrig handeln, wenn Sie Ihrer Verpflichtung zur Bescheinigung von Tatsachen sowie Übermittlung der Arbeitsbescheinigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommen. Sollte die Arbeitsbescheinigung nach Ablauf der Frist nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise vorliegen, bin ich gehalten, ein Bußgeldverfahren gegen Sie einzuleiten.

3s312-41

**Postanschrift**  
Agentur für Arbeit Rostock  
18048 Rostock

**Besucheradresse**  
Kopernikusstr. 1c  
18057 Rostock

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
IBAN:  
DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC:  
MARKDEF1760  
**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo: 08:00-12:00  
Di: 08:00-12:00  
Do: 08:00-12:00 u. 13:30-17:30  
Fr: 08:00-12:00

## Ihr Recht

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### 1. Elektronisch

Sie können Ihren Widerspruch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermitteln, Nähere Informationen hierzu finden Sie unter (<https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sdb3>).



### 2. Schriftlich

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die im Dokumentkopf genannte Agentur für Arbeit,

### 3. Zur Niederschrift

Sie können die im Dokumentkopf genannte Agentur für Arbeit auch aufsuchen und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Ihre Agentur für Arbeit



3

Agentur für Arbeit Rostock, 18048 Rostock

Kaffe Hoch 3  
Langenstr. 34  
18439 Stralsund

**Ihr Partner vor Ort**  
Agentur für Arbeit Stralsund

Unsere Online-Angebote für Sie:  
[www.arbeitsagentur.de/bea](http://www.arbeitsagentur.de/bea)  
oder hier QR-Code scannen >>>



Mein Zeichen: 048D080041  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen  
0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)  
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Datum: 19. Januar 2026

## Arbeitsbescheinigung für Adrian König (geboren am 19.06.2000)

Guten Tag,

Adrian König hat Arbeitslosengeld beantragt und hat einen Beschäftigungszeitraum vom 01. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025 bei Ihnen angegeben. Sollte der tatsächliche Beschäftigungszeitraum von diesen Daten abweichen, bescheinigen Sie uns bitte den zutreffenden Zeitraum.

Bitte übermitteln Sie uns die Arbeitsbescheinigung online über BEA (Bescheinigung elektronisch annehmen). Informationen zu BEA finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/bea](http://www.arbeitsagentur.de/bea).

Ich bitte um Erledigung **bis zum 02. Februar 2026**.

Ihre Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht beruht auf § 312 Abs. 1 Satz 1, § 313a bzw. § 315 Abs. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III).



## Ihr Recht

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch  
Sie können Ihren Widerspruch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermitteln. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb3>.
2. Schriftlich  
Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.
3. Zur Niederschrift  
Sie können die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit auch aufsuchen und Ihren Widerspruch dort schriftlich aufnehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Agentur für Arbeit

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und deshalb nicht unterschrieben.

